

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-43/2024	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Aljoscha Leppla
Datum	14.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.03.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2024	beschließend

Betreff:

Wahl eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim wird empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim ist mit einer Wahl durch Akklamation einverstanden.

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herr Tim Wahl als Schriftführer für die Sitzungen der Ortsbeiräte sowie der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen.

Sachverhalt / Begründung:

Herr Tim Wahl ist seit 1. März 2024 bei der Hochschulstadt Geisenheim im Bereich Parlamentarisches Büro und Digitalisierung beschäftigt.

Die Benennung von Herrn Wahl als Schriftführer ist aufgrund der Tätigkeit im Parlamentarischen Büro sinnvoll und notwendig.

Gemäß § 61 Abs. 2 HGO werden die Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Nach § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Hochschulstadt Geisenheim führen die von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Schriftführer auch die Protokolle in den Ortsbeiratssitzungen.

Die Wahl erfolgt dabei grundsätzlich nach den Vorgaben des § 55 HGO. Dabei kann – sofern niemand widerspricht – auch per Akklamation abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Der Bürgermeister